

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 03.07.2012
Beratungspunkt	Bebauungsplan "Golfplatz/Überleitung der Bebauungsplanänderung Golfplatz Erweiterung (VEP) in einen Bebauungsplan" - Städtebaulicher Vertrag
Anlagen	1
Finanzposition	
vorangegangene Beratungen	

Erläuterungen:

Die planungsrechtlichen Grundlagen für die Golfplatzanlage sind in verschiedenen Bebauungsplänen festgelegt. Die beiden letzten Planungsschritte „Golfplatz-Errichtung Blockhütte“ und „Golfplatz/Erweiterung“ wurden als vorhabenbezogene Bebauungspläne im Rahmen eines Vorhaben und Erschließungsplanes durchgeführt. Die in den betreffenden Durchführungsverträgen vereinbarten Ausführungsfristen sind mittlerweile abgelaufen. Zur besseren Lesbarkeit des Bebauungsplanes sollen nun alle bestehenden Bebauungspläne in einem Planwerk neu zusammengefasst werden.

Der letzte Planungsschritt zur Erweiterung des Golfplatzes ist baulich noch nicht vollständig umgesetzt. Verschiedene, im Durchführungsvertrag zur Erweiterung des Golfplatzes vereinbarte Regelungen sollen daher über den folgenden städtebaulichen Vertrag für den neuen Bebauungsplan vereinbart werden. Es handelt sich dabei einmal um die Kostenübernahme für die neuen städtischen Planungsleistungen, die Kostentragung für die noch zu ändernden Erschließungsanlagen, die Widmung der Wegeflächen für die öffentliche Nutzung und die Unterhaltung des Pfohrbaches im Bereich des Golfplatzgeländes.

Auf den beigefügten städtebaulichen Vertrag wird verwiesen.

1 4 BM

Beschlussvorschlag:

Dem beigefügten städtebaulichen Vertrag wird zugestimmt.

Beratung: